

Antrag auf Zulassung zur Zahnärztlichen Vorprüfung

Bitte deutlich lesbar mit **GROSSEN DRUCKBUCHSTABEN** ausfüllen.
Zusätze zu Familiennamen wie akademische Grade, Adelsprädikate u.s.w. (z. B.: Dr., Gräfin von)
sind getrennt von diesen einzutragen.

Hier bitte die Adresse des zuständigen Prüfungsausschusses
eintragen:

Nur vom Ausschuß auszufüllen!

Antragseingang: _____ Datum Sign _____
Unterl.vollst. _____
Datum der Zulassung: _____

Ich beantrage hiermit die Zulassung
zur Zahnärztlichen Vorprüfung im
Wintersemester/Sommersemester *20____ nach
§ 8 der Approbationsordnung für Zahnärzte
(ZAppO)

* Zutreffendes bitte unterstreichen

**Anmeldeschluss:
25. Januar/25. Juni**

Familienname (ohne Namenszusätze): _____

Geburtsname: _____

Namenszusätze (Dr., von,): _____

Vorname(n) Schreibweise lt.
Geburts- bzw. Abstammungsurkunde: _____

Geburtsdatum: _____

Geschlecht: männlich weiblich

Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Matrikelnummer / Fachsemester: _____

Anschrift, an die der Zulassungsbescheid für die Prüfung und das Prüfungsergebnis geschickt werden sollen:

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon-Nr.: _____

Diesem Antrag füge ich folgende Originalunterlagen bei. Für fremdsprachige Urkunden füge ich jeweils eine zusätzliche **beglaubigte Übersetzung** bei.

(Anmerkung: für Nr. 1 und 2 können auch beglaubigte Abschriften vorgelegt werden)

1. Geburtsurkunde

oder ein Auszug aus dem Familienbuch der Eltern,
bei Verheirateten auch die

2. Heiratsurkunde

oder ein Auszug aus dem für die Ehe geführten Familienbuch

3. Lichtbild

4. Studienbuch

oder die an der jeweiligen Hochschule zum Nachweis der Studienzeit an seine Stelle tretenden Unterlagen.
Das für die Zulassung zur Zahnärztlichen Vorprüfung vorgeschriebene Studium der Zahnheilkunde von mindestens fünf Semestern wurde danach wie folgt absolviert:

Semester	Hochschule	Semester	Hochschule
1. WS / SS*	_____	4. WS / SS	_____
2. WS / SS	_____	5. WS / SS	_____
3. WS / SS	_____	6. WS / SS	_____

*bitte Jahr angeben

5. Hochschulzugangsberechtigung (Reifezeugnis)

erworben in _____ am _____

6. \ gwi plū'Ädgt 'f lg'P cwt y kugpuej chdej g'Xqtr rüfung

erworben in _____ am _____

7. Zeugnis der Terminologie

Nachweis auf der Hochschulzugangsberechtigung vom _____

Nachweis des Kurses der Med. Terminologie vom _____

8. Nachweis über angerechnete Studiensemester verwandter Fachrichtungen oder im Ausland betriebener Studienzeiten:

von _____ Semestern

angerechnet durch (Behörde): _____

Schreiben vom (Datum): _____

9. Nachweis über anerkannte Praktika vom (Datum, Einrichtung, Fachgebiet)

10. Bescheinigungen über die Teilnahme an den nach § 26 ZAppO vorgeschriebenen Vorlesungen und praktischen Übungen:

a) Vorlesungsnachweise

- * Histologie WS/SS _____
- * Entwicklungsgeschichte WS/SS _____
- * Physiologie WS/SS _____ WS/SS _____
- * Biochemie WS/SS _____ WS/SS _____
- * Werkstoffkunde WS/SS _____ WS/SS _____
- * Anatomie WS/SS _____ WS/SS _____

b) Praktikantenzugnisse

- * anatomische Präparierübungen WS/SS _____
- * physiologisches Praktikum WS/SS _____
- * physiologisch-chemisches Praktikum WS/SS _____
- * mikroskopisch-anatomischer Kursus WS/SS _____
- * Kursus der technischen Propädeutik WS/SS _____
- * Phantomkurs I der Zahnersatzkunde WS/SS _____
- * Phantomkurs II der Zahnersatzkunde WS/SS _____

bitte Jahr angeben

Ich habe davon Kenntnis genommen, daß

- a) über die Zulassung zu einer Prüfung oder zu einem Prüfungsabschnitt der Ausschuß für die Naturwissenschaftliche und Zahnärztliche Vorprüfung entscheidet,
- b) der Antrag auf Zulassung schriftlich zu stellen ist und bis spätestens 25. Januar bzw. 25. Juni für die nachfolgende Prüfung dem Ausschuß vorliegen muß,
- c) die Zulassung zu versagen ist, wenn
 1. der Prüfungsbewerber in den Fällen des § 10 Abs. 1 die fehlenden Nachweise nicht innerhalb der vom Ausschuß bestimmten Frist nachreicht,
 2. die Prüfung oder der Prüfungsabschnitt nicht wiederholt werden darf oder
 3. ein Grund vorliegt, der zur Versagung der Approbation als Zahnarzt wegen Fehlens einer der Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 der Bundesärzteordnung führen würde.

Tritt ein Prüfling nach seiner Zulassung von einer Prüfung oder einem Prüfungsabschnitt zurück, so hat er die Gründe für seinen Rücktritt unverzüglich mitzuteilen. Genehmigt der Prüfungsausschuß den Rücktritt, so gilt die Prüfung oder der Prüfungsabschnitt als nicht unternommen. Die Genehmigung ist nur zu erteilen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Im Falle einer Krankheit wird die Vorlage einer ausführlichen amtsärztlichen Bescheinigung verlangt. Wird die Genehmigung für den Rücktritt nicht erteilt oder unterläßt es der Prüfling, die Gründe für seinen Rücktritt unverzüglich mitzuteilen, so gilt die Prüfung oder der Prüfungsabschnitt als **nicht bestanden**.

Mit nachstehender Unterschrift versichere ich gleichzeitig, daß ich bisher an keiner Zahnärztlichen Vorprüfung ohne Erfolg teilgenommen habe.

Die vorstehenden Angaben habe ich, unter Beachtung der Folgen vorsätzlich falscher Angaben, wahrheitsgemäß und vollständig gemacht. Die Zustellung der Zulassung und Ladung zur Zahnärztlichen Vorprüfung kann unter der eingangs genannten Anschrift erfolgen. Da ich gegen Empfangsbekanntnis geladen werde, habe ich für den Fall meiner Abwesenheit einer empfangsberechtigten Person entsprechende Postvollmacht erteilt.

Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link <https://www.lds.sachsen.de/datenschutz> sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.

Ort, Datum

(Eigenhändige Unterschrift)